

Ref./ FD Jugend
Sachbearbeiter/in: Herr Schröttke
Aktenzeichen: 51
Vorlage Nr.: 2024/FD51/185
Datum: 07.11.2024

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Teilergebnishaushalt 2025 des Fachdienstes 51 – Jugend

Beratungsfolge:

Gremium	am
Jugendhilfeausschuss	26.11.2024

Mitteilungstext:

Der Teilhaushalt 2025 des Fachdienstes 51 - Jugend – wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Zum Teilhaushalt 2025 des Fachdienstes 51 - Jugend - (FD 51) gehören insgesamt 16 Produktbereiche.

Für das Budget des Fachdienstes **prägend** sind die Produkte

- Unterhaltsvorschussleistungen Produkt 3410.3411,
- Förderung der Erziehung in der Familie Produkt 3630.3632,
- Hilfe zur Erziehung Produkt 3630.3633,
- Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe Produkt 3630.3634,
- Tageseinrichtungen für Kinder Produkt 3650.3652.

Der **Teilhaushalt des FD 51** verändert sich in 2025 nach der derzeitigen Planung gegenüber dem Haushaltsplan 2024 wie folgt (gerundet):

- Ertragserwartung minus 705.000 Euro (entspricht -6,53%)
- Aufwandserwartung plus 5.444.100 Euro (entspricht 9,72%)

- davon Transferaufwendungen plus 4.428.600 Euro
- davon Aufwendungen für Personal plus 486.200 Euro
- davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen plus 53.800 Euro

Zu den Aufwendungen:

Maßgeblich für die Steigerung bei den Aufwendungen sind:

- höhere Unterhaltsvorschussleistungen
- die unabweisbare Anhebung der Aufwendungen für ambulante und stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch neue Entgelt- und Leistungsvereinbarungen sowie entsprechend höhere Erstattungsbeträge an andere Jugendhilfeträger und
- die Kosten für die Leistungen für Schulbegleitungen, für begleitete Umgänge sowie die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA).

Zu den Erträgen:

Maßgeblich für die Entwicklung bei den Erträgen sind:

- jährliche Anpassung der Ertragserwartungen aufgrund der tatsächlichen Einnahmeerfahrung der Vergangenheit,
- steigende Einnahmen im Bereich Unterhaltsvorschuss und Kostenbeiträgen einerseits, die
- andererseits verzehrt werden durch starke Einnahmerückgänge im Bereich der Kostenerstattung ggü. dem Land und anderen Jugendhilfeträgern. Die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung, durch z.B. Kostenerstattungen durch andere Jugendhilfeträger und Kostenbeiträge von Eltern, wurden angepasst.

Die prägenden konsumtiven Ansätze des Teilhaushaltes 2025 werden im Sitzungsverlauf näher dargestellt.

Die vollständige Übersicht des Teilhaushaltes gibt die **Anlage 1** zu dieser Vorlage wieder. Mit diesem Teilhaushalt werden die gesetzlichen Leistungen finanziert, von denen einige fachlichen Themenbereiche in der **Anlage 2** zur weiteren Information tabellarisch dargestellt werden.

Investitionsplanung

Im Investitionsprogramm 2025 sind Investitionen im Rahmen der folgenden Richtlinien geplant:

1. Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Kindertagesstätten
2. Richtlinie zur Förderung der Ersteinrichtung von Tagespflege und Großtagespflege
3. Richtlinie zur Förderung mittelfristiger Bedarfsdeckung von Plätzen der Kindertagesstätten

Anlage/n:

Anlage 1 - Teilhaushalt Fachdienst 51

Anlage 2 – Projekte und Leistungen Fachdienst 51

gez. Schröttke

Unterschrift